

Beschlussauszug

Sitzung der Bezirksvertretung Bad Godesberg vom 13.04.2021

**2.7.1 Gewaltpräventionskonzept für Bonn und den
Stadtteil Bad Godesberg**
vertagt

210368-01 ST

Die Stellungnahme wurde vertagt.

Inhalt der Stellungnahme:

1.)

*Wie sieht zurzeit die Organisationsstruktur für die gewaltpräventive Arbeit aus?
Gibt es noch einen Runden Tisch in Bonn und Bad Godesberg zur
Gewaltprävention mit allen relevanten beteiligten Institutionen, der regelmäßig
tagt? Werden die Stadtteilarbeitskreise an der Gewaltprävention beteiligt?
Wurde inzwischen eine zentrale Koordinations- und Fachstelle
Gewaltprävention eingerichtet?*

Die Runden Tische in Bonn und Bad Godesberg haben die Entwicklung eines gesamtstädtischen Gewaltpräventionskonzeptes unter der Federführung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sowie weiterer Prozesse 2017 angestoßen. Die gewaltpräventive Arbeit wird seitdem in diesen, durch die Runden Tische initiierten Prozesse und Strukturen fortgesetzt. Im Rat zur Kriminalprävention wurde regelmäßig über die verschiedenen Sachstände berichtet.

Die Etablierung einer Organisationsstruktur im Zuge des gesamtstädtischen Gewaltpräventionskonzeptes steht in engem Zusammenhang mit der Einrichtung der Fach- und Koordinierungsstelle Gewaltprävention, da diese als zentrales Steuerungselement die Umsetzung der Organisationsstruktur vorantreiben muss. Die Fach- und Koordinierungsstelle Gewaltprävention konnte zum 1.4. im Amt für Kinder, Jugend und Familie im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit einer Fachkraftstelle eingerichtet und besetzt werden. Die konkrete Entwicklung der Organisationsstruktur wird nachfolgend nach einer Einarbeitungsphase im Rahmen der pandemiebedingten Möglichkeiten erfolgen. Dabei ist zu erwähnen, dass beispielsweise der Rat zur Kriminalprävention aber auch die meisten Stadtteilarbeitskreise seit Beginn der Corona-Pandemie nicht getagt haben. Die bereits etablierten Gremien werden (sobald möglich) in die Organisationstruktur für die gewaltpräventive Arbeit eingebunden und beteiligt.

2.)

Welche der unten genannten Handlungsempfehlungen wurden inzwischen besonders in den Fokus genommen? Gibt es diesbezüglich eine Priorisierung?

Wird es in Kürze dazu wieder eine gesamtstädtische Darstellung mit einer Auswertung geben?

Es gibt keine besondere Fokussierung auf bestimmte Handlungsempfehlungen. Dennoch wird die Umsetzung der Handlungsempfehlungen nur sukzessive erfolgen können. Dabei ist Etablierung der Organisationsstruktur für gewaltpräventive Arbeit ebenso wie die Sensibilisierung für Gewaltpräventionsmaßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit oder die Einrichtung einer Informationsplattform priorisiert anzusehen. Parallel hierzu werden Richtlinien für die Förderung von Gewaltpräventionsmaßnahmen entwickelt, die die bisherige Förderstruktur ablösen werden. Demnach werden fortlaufend, d.h. auch schon vor der Beauftragung der Philips-Universität Marburg und bis heute, qualitäts- und evidenzbasierte Gewaltpräventionsmaßnahmen umgesetzt und gefördert. Durch die Fachberatung der Fach- und Koordinierungsstelle Gewaltprävention sollen weitere Maßnahmen sowohl in Schulen wie auch in Angeboten der Jugendhilfe initiiert werden. Der Start und die Durchführung dieser Maßnahmen ist auch abhängig von den einschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

3.)

Nach den Handlungsempfehlungen zur kommunalen gewaltpräventiven Arbeit in Bonn (s.Nr.5) in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Ulrich Wagner von der Philipps-Universität Marburg sollten gewaltpräventive Maßnahmen passgenau anhand der Bedarfe der Stadtteile ausgewählt werden. Entsprechende Ressourcen sollten nach den Belastungen im Stadtteil verteilt werden. Gibt es für Bad Godesberg nach einer profunden Situationsanalyse (s. Handlungsfeld Nr.4) auf der Grundlage entsprechender Untersuchungen einen besonderen Bedarf für gewaltpräventive Maßnahmen und wenn ja werden diese mit allen beteiligten Institutionen abgestimmt?

Eine erste Situationsanalyse wurde im Rahmen der Entwicklung des Gewaltpräventionskonzeptes durch die Philipps-Universität Marburg erstellt. Dabei wurde sowohl eine Dunkelfeldanalyse zu Gewalt in Schulklassen der neunten Klassenstufe durchgeführt als auch zwei Stadtbegehungen zum subjektiven Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung organisiert. Hierbei wurde für Bad Godesberg kein besonderer, überdurchschnittlicher Bedarf für gewaltpräventive Maßnahmen festgestellt. So berichteten Schülerinnen und Schüler aus Bad Godesberg am seltensten über Gewalterfahrungen als Opfer. Des Weiteren wurde mit Blick auf die Verteilung der Täterschaften festgestellt, dass 21,3% der Schülerinnen und Schüler, die im Bezirk Bad Godesberg eine Schule besuchen, angaben, in den letzten 12 Monaten eine Gewalttat ausgeführt zu haben. Der Prozentsatz für Hardtberg liegt mit 33,4 Prozent deutlich darüber.

Diese Analysen sollen mithilfe von Monitoringinstrumenten regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, um objektiv und vergleichbar Daten zur Belastung und Entwicklung von Gewalt zu erhalten.